

Bericht zur Umweltinspektion		 KREIS COESFELD. DER LANDRAT 63.3 - Immissionsschutz	
Datum: 15.04.2026			
Fortgeschrieben am: 12.05.2026			
Betreiber	Clara Woltering, Letter Berg 68, 48653 Coesfeld		
Standort	Letter Berg 79, 48653 Coesfeld		
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Halten von Mastgeflügel		
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort	Datum: 12.01.2026 Dauer: 1,5 h		
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet		
Zuständige Überwachungsbehörde	Kreis Coesfeld, Abt. 63.3 –Immissionsschutz-		
Weitere beteiligte Behörden			
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenhafte Umweltinspektion der Tierhaltungsanlage		
Grundlage der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> IED- Richtlinie <input type="checkbox"/> Inspektionserlass BImSchG, WHG, LWG, AwSV		
Ergebnis der Überwachung	Bemerkungen		
<input type="checkbox"/> keine Mängel			
<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweise oder Unterlagen fehlen bzw. sind unvollständig - Mängel im Bereich Jauche, Gülle, Silagesickersäfte 		
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel			
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel			
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung		
<input checked="" type="checkbox"/> Mängel behoben			

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.